

Nr.	Titel	Beschreibung	Status Quo und Beschlusslage
1.	KfW 40 (Wohn + Nichtwohngebäude)	Im Neubau wird als Gebäudeenergiestandard der Standard „KfW-Effizienzhaus 40“ für Wohngebäude bzw. „KfW-Effizienzgebäude 40“ für Nichtwohngebäude mit einer Raum-Solltemperatur > 19°C angesetzt.	Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der Vorlage V/0434/2021 in die politische Diskussion eingebracht und wird weiter diskutiert.
2.	PV-Gebot (Wohn + Nichtwohngebäude)	Im Neubau wird der Solarstandard als Verpflichtung zur Installation einer Solaranlage festgesetzt. Auf Wohngebäuden ist eine Photovoltaikanlage mit einer Mindestleistung von 1 Kilowatt Peak (kWp) zu installieren. Auf Nichtwohngebäuden mit einer Raum-Solltemperatur > 19°C müssen Anlagen zur Nutzung von Solarenergie auf einer Mindestfläche von 20% der Gebäudegrundfläche installiert werden.	Das Vorhaben wurde bereits im Rahmen der Vorlage V/0434/2021 in die politische Diskussion eingebracht und wird weiter diskutiert.
3.	Förderprogramm Nichtwohngebäude	Das seit Jahren erfolgreiche städtische Förderprogramm bezieht sich bisher auf Wohngebäude. Aufbauend auf einer Bedarfsermittlung soll das Programm auch auf Nichtwohngebäude (insbesondere energetische Sanierung und Solarenergie) erweitert und eine entsprechende Förderrichtlinie entwickelt werden.	Die Erarbeitung ist bereits beauftragt und der dazugehörige Prozess gestartet. Die Fertigstellung ist für das 2. Quartal 2022 geplant.
4.	Entwicklung Kommunikationsstrategie	Für die Erreichung der Klimaschutzziele ist ein gesellschaftlicher Transformationsprozess notwendig. Im Rahmen der Erarbeitung einer innovativen und ganzheitlichen Kommunikationsstrategie für den Klimaschutz muss die Kommunikation der hochgesteckten Klimaschutzziele der Stadt Münster in die Stadtgesellschaft (Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, etc.) neu strategisch und kommunikativ ausgerichtet werden.	Die Erarbeitung der Kommunikationsstrategie ist bereits beauftragt. Der Prozess dazu ist gestartet und soll gegen Ende des 4. Quartals 2021 abgeschlossen sein.
5.	Handlungsprogramm Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030	Im Rahmen einer Bestandsaufnahme und einer Analyse werden eine Energie- und CO ₂ -Bilanz sowie verschiedene Reduktionsszenarien für die Stadtverwaltung entwickelt. Darauf aufbauend wird ein konkretes Handlungsprogramm entwickelt. Wichtiger Ansatzpunkt ist hier die Umsetzung und Erreichung eines klimaneutralen kommunalen Gebäudebestandes bis 2030.	Die Erarbeitung des Konzepts samt Bilanz und Szenarioentwicklung und eines darauf aufbauenden Handlungsprogramm befindet sich in der finalen Phase. Die politische Einbringung ist für Q4/2021 geplant.
6.	100 % EE-Strom für Münsters Privathaushalte	Die Stadtwerke werden ab 2024 keinen Atom- oder Kohlestrom in ihrem Strommix anbieten (Fokus Haushaltskunden und Kleingewerbe) und die Beschaffung entsprechend umstellen. Bis 2030 werden die Stadtwerke die eigenen Erzeugungskapazitäten auf 380 GWh ausbauen und somit den Strombedarf aller Haushaltskunden in Münster vollständig mit eigenerzeugtem Strom aus Erneuerbaren Energien decken.	Die Stadtwerke haben sich zu der Zielsetzung bekannt und sind mit der Umsetzung bereits gestartet.

7.	Pilotprojekt – Kalte Nahwärme Albachten Ost	<p>In Albachten Ost planen die Stadtwerke Münster für das dortige, städtische Baugebiet mit ~480 WE eine zentrale Nahwärmeversorgung. Das Nahwärme-konzept wird mit besonders niedrigen Temperaturen unter Einbindung von Umweltwärme aus dem Erdboden betrieben – ein sogenanntes „Kaltes Nahwärmenetz“. Über Erdsonden zirkuliert eine wasserähnliche Sole, welche die Erdwärme bei konstanter Erdbodentemperatur von etwa 10°C aufnimmt. Über effiziente, strombetriebene Wärmepumpen wird dann Warmwasser und Heizwärme auf gewöhnlichen Temperaturniveaus bereitgestellt.</p> <p>In der Planung des Systems wird auch eine hocheffiziente Kühlfunktion für die zunehmend wärmeren Sommer mitbetrachtet. Eine Integration von lokal erzeugtem PV-Strom kann zudem eine größere Autarkie sowie weitere Primär-energie-Einsparungen ermöglichen.</p>	<p>Über das Pilotprojekt „Albachten Ost“ hinaus werden die SWMS für künftige neu zu entwickelnde Wohngebiete individuell passende Wärme- bzw. Energieversorgungskonzepte prüfen. Primäres Ziel ist dabei der 100% Einsatz erneuerbarer Technologien. Der Einsatz fossiler Energieträger (Erdgas, Heizöl) soll hierbei möglichst vermieden werden, soweit dies unter technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen möglich und gewollt ist. Dazu sind eine frühzeitige Einbindung in die städteplanerischen Abläufe und die Berücksichtigung der Belange einer zentralen Wärmeversorgung erforderlich, um künftige Wohngebiete in Richtung einer 100% erneuerbaren Wärmeversorgung entwickeln zu können und den längeren Projektlaufzeiten zu genügen.</p>
8.	Öffnung Altstadtsatzung für PV	<p>Weiterentwicklung der Altstadtsatzung und weiterer städtebaulicher Satzungen unter der Zielsetzung solarenergetische Nutzungen auch in der Altstadt möglich zu machen.</p>	<p>Zu dieser Maßnahme liegt ein politischer Antrag vor, der sich in der Bearbeitung befindet (AR 0048/2021).</p>
9.	Energetische Sanierungssatzung	<p>Das BauGB eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit Gebiete, in dem eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festzulegen.</p>	<p>Es handelt sich um eine gänzliche neue Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten zum Einsatz des Instruments zu prüfen.</p>
10.	Energienutzungs- und strategische Wärmeplanung	<p>Ein Teil-Energienutzungsplan Wärme und Kälte beinhaltet die Erstellung eines Wärme- und Kältekatasters, also die quantitative Erfassung der räumlichen Ist-Situation der Wärmequellen und Wärmesenken sowie der Potenziale erneuerbarer Wärmeenergien im Stadtgebiet. Basierend auf dem Wärme- und Kältekataster lassen sich Wärme- und Kälteversorgungskonzepte je Quartier / Stadtzelle unter Einbindung lokaler Potenziale vergleichen und das volkswirtschaftlich beste Konzept identifizieren. Zukunftsgerichtet bietet eine kombinierte Wärme- und Kälteversorgung bei der Nutzung erneuerbare Wärmequellen eine zusätzliche Option und wird daher in den Energienutzungsplan aufgenommen. Der Energienutzungsplan dient darauf basierend der Stadtplanung als eine Grundlage bei der Stadtentwicklung im Bestand und im Neubau, um eine Flächenzuweisung (z.B. im FNP) für die Nutzung von Erneuerbaren Wärmequellen (Solarthermie-Freiflächenanlagen, Geothermie, Wärmeeinheiten, etc.) im Stadtgebiet vornehmen zu können. Dem Energieversorger dient der Energienutzungsplan zur effizienten Planung von lokalen Versorgungskonzepten.</p> <p>Die Energienutzungsplanung sollte neben dem Thema der Wärmeversorgung ebenfalls einen Teil-Energienutzungsplan Strom enthalten.</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, eine Energienutzungs- und strategische Wärme- und Kälteplanung zu entwickeln, die Zuweisungen von Flächen im Stadtgebiet für die Bereitstellung von erneuerbaren Energieträgern (PV-Freiflächen; Geothermie, Solarthermie etc.) prüft und zur Umsetzung empfiehlt.</p>
11.	Reduzierung des Individualverkehrs und Ausbau des Umweltverbundes	<p>Die Ansätze und Vorhaben werden aktiv und insbesondere über den Masterplan Mobilität 2035+, das Radverkehrskonzept 2025, den 3. Nahverkehrsplan Münster, Projekt „Münsterland S-Bahn“ und die Reaktivierung WLE aufgegriffen und vorangetrieben.</p>	<p>Mit den Planungen und Umsetzungen wurde bereits gestartet.</p>